



Meinung ungeschminkt

# Dringende Warnung vor 5G (von Hans-U. Jakob, Präsident Gigahertz.ch)



**Der neue Mobilfunkstandard 5G, den die Swisscom noch bis Ende dieses Jahres einführen will, ist revolutionär: 100-mal mehr Daten in 100-mal höherer Geschwindigkeit wird dem Konsumenten versprochen. Wie aber sieht es mit den Schattenseiten dieser neuen Mobilfunktechnik aus? Der Präsident von Gigahertz.ch nennt Zahlen und Fakten dazu.**

Meinung ungeschminkt, heute mit Hans-Ulrich Jakob, Präsident von Gigahertz.ch.

Steven Mollenkopf, CEO des US-amerikanischen Chip-Herstellers Qualcomm, ist überzeugt: Der neue Mobilfunkstandard 5G – d.h. der 5. Generation – wird eine Revolution auslösen. Er vergleicht den Wechsel gar mit der Einführung der Elektrizität. Das neue Netz soll dem Konsumenten mehr Datenleistung bringen, 100-mal schneller surfen als heute, autonomes Autofahren dank ultrakurzer Reaktionszeit ermöglichen und riesige Datenmengen in der Industrie verarbeiten. Der größte Schweizer Mobilfunkanbieter Swisscom will das ultraschnelle Mobilfunknetz 5G bereits in diesem Jahr 2018 einführen und zieht den ursprünglich für 2020 geplanten Start um zwei Jahre vor.

Heute senden die bestehenden Netze 2G, 3G und 4G im Bereich von 790 Megahertz (MHz) bis maximal 2,6 Gigahertz (GHz) und dürfen je nach Netz nicht mehr als 5-6 Volt (V/m) pro Meter strahlen. Damit 5G in Zukunft die riesigen Datenmengen in kürzester Zeit bewältigen kann, müssen aber höhere Frequenzen eingesetzt werden. Ab diesem Jahr 3,5 Gigahertz und später dann im Mikrowellenbereich zwischen 6 und 100 Gigahertz. Oberhalb von ungefähr 7 Gigahertz verkürzen sich die Wellen aber so stark, dass sie sich deutlich schlechter ausbreiten und von Gebäuden und Bäumen schneller aufgehalten werden.

Wie sollen diese hohen Frequenzen dann übertragen werden und was bedeutet es in Bezug auf die Strahlenbelastung für Mensch und Umwelt? Der Schweizer Verein Gigahertz.ch, der sich seit Jahren für den Schutz vor schädlichen Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung einsetzt, ist diesen Fragen nachgegangen. Dazu untersuchte er eine Schrift der schwedischen Firma Ericsson, welche der Swisscom die Ausrüstung für 5G-Basisstationen inklusive Antennenanlagen liefern wird. Sehen Sie im Folgenden die wichtigsten Auszüge aus einem Artikel von Hans-Ulrich Jakob, Präsident von Gigahertz.ch, der unter dem Titel „Dringende Warnung vor 5G“ am 25. Juli 2018 veröffentlicht wurde:

Die Firma Ericsson liefert 5G-Basisstationen für die Frequenzbereiche 3,6 und 28 Gigahertz. Das sind Wellenlängen von 8,3 cm resp. 1,15 cm bei 28 GHz. Eine Faustregel lautet: Ist die Wellenlänge kürzer als die Mauerdicke geht (fast) nichts mehr hindurch. Wie Ericsson und damit auch Swisscom, diesen physikalischen Nachteil überlisten wollen, zeigen [...] nachfolgende Folien.

Folie 1: Bei der bisherigen Ausbreitungsart von Mobilfunkstrahlung [...] im 2G-, 3G- und 4G-Modus. [...] war man darauf bedacht, die Nachbarfassaden nicht an-, sondern zu überstrahlen um eine möglichst große Zone zu versorgen. Denn hinter den Häusern herrscht Funkschatten, resp. schlechte Verbindungsqualität. Eine Antenne muss demnach möglichst hoch oben stehen. [...]

Bei 5G wird alles anders: Weil man mit 3,6 resp. 28 GHz Mauern fast nicht mehr bis überhaupt nicht mehr durchdringen kann, muss praktisch jede Fassade einzeln angestrahlt werden. Das heißt, es muss mindestens alle 100 m eine Mobilfunkantenne möglichst tief unten angebracht werden.

Folie 2: 100-mal mehr Daten in 100-mal höherer Geschwindigkeit wird versprochen. Wir haben immer gerätselt wie das wohl gehen soll. Jetzt wissen wir es. Anstatt einer Strahlenkeule pro Senderichtung sollen es jetzt 64 sein. Je 8 nebeneinander und je 8 übereinander. [...] Die elektrische Feldstärke beträgt nach 25 m 61 Volt pro Meter (V/m). Das ist dort wo die ersten Nachbarhäuser stehen und bisher ein Grenzwert von 5 resp. 6 V/m galt. Dieser Wert von 61 V/m nimmt bis zu einer Distanz von 11 m, das heißt bis Beginn der roten Zone, stetig bis auf 120 V/m zu. Diese rote Zone, früher Sicherheitsabstand genannt, innerhalb welchem sich niemand länger als sieben Minuten aufhalten darf, betrug bisher 61 V/m und lag je nach Kaliber der Basisstation zwischen 4 und 10 m. Bei 5G sollen es also 120 V/m bei einem Abstand von 11,1 m sein.

Die ICNIRP, die sich internationale Strahlenschutzkommission nennt, in Wirklichkeit keine Behörde, sondern ein rein privater Verein ist, hat ihre Grenzwertempfehlungen bereits 5G-fähig gemacht. Diese lauten neu für den Frequenzbereich von 5G auf 200 V/m für Arbeitsplätze und 90 V/m für die Allgemeinbevölkerung.

Das heißt, um 5G einführen zu können, müssten die Schweizer Anlagegrenzwerte von 5 respektive 6 V/m komplett aufgehoben und der Sicherheitsabstand von heute 61 V/m auf 200 V/m angehoben werden. Das wird postwendend auch die WHO machen, da die ICNIRP dort als Top-Einflüsterer wirkt. [...]

Ein erstes Baugesuch der Swisscom für eine 5G-Mobilfunkantenne nach Folie 2 liegt der Fachstelle für Nichtionisierende\* Strahlung von Gigaherz.ch bereits vor.

Laut Standortdatenblatt von Swisscom ergäbe sich hier in einer Distanz von 25 m 2,65 V/m und in einer Distanz von 50 m 1,32 V/m. Nach Ericsson wären es jedoch gemäß Folie 2 in einer Distanz von 25 m 61 V/m und in einer Distanz von 50 m 30,5 V/m. Das wäre dann nach geltendem Recht eine Grenzwertüberschreitung um das 5-Fache. Woraus ergibt sich dieser frappante Unterschied von Faktor 23?

Swisscom versucht die Anwohner mit folgendem Trick zu täuschen: Anstatt 64 (8x8) Strahlenkeulen pro Sektor flunkern sie den Anwohnern vor, es gebe nur eine einzige Keule und diese sende erst nur mit 100 Wattleistigkeit (ERP). Vergleicht man im selben Standortdatenblatt die Sendeleistung des 3G-Dienstes (UMTS) im 2.100MHz-Band, sind sogar dort 1.000Watt ERP pro Sektor deklariert. (Also eine 10-fach höhere Zahl als die angeblichen 100 Watt Sendeleistung des 5G-Dienstes.) Hier muss doch selbst dem blutigsten Laien auffallen, dass da bei 5G gelogen und betrogen wird, dass die Balken krachen.

von dd.

---

## Quellen:

<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/naechste-mobilfunk-generation-5g-revolution-oder-rohrkrepierer>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Qualcomm>

<https://www.nzz.ch/wirtschaft/swisscom-will-ultraschnelles-mobilfunknetz-schon-ab-2018-aufbauen-id.1359515>

<https://www.srf.ch/play/tv/popupvideoplayer?id=901a496a-7c27-4761-876b-29317af06e68&startTime=225.156>

<https://www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/>

[https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtionisierende\\_Strahlung](https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtionisierende_Strahlung)

---

**Das könnte Sie auch interessieren:**

#Dauerbrenner - Kla.TV-Dauerbrenner - [www.kla.tv/Dauerbrenner](http://www.kla.tv/Dauerbrenner)

#5G-Mobilfunk - [www.kla.tv/5G-Mobilfunk](http://www.kla.tv/5G-Mobilfunk)

#VideosPopulaires - Vidéos populaires de Kla.TV - [www.kla.tv/VideosPopulaires](http://www.kla.tv/VideosPopulaires)

#MeinungUngeschminkt - ungeschminkt - [www.kla.tv/MeinungUngeschminkt](http://www.kla.tv/MeinungUngeschminkt)

---

**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](http://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: [www.kla.tv/abo](http://www.kla.tv/abo)

---

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!**

Klicken Sie hier: [www.kla.tv/vernetzung](http://www.kla.tv/vernetzung)

---

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.